



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7082/1-Pr 1/2003

XXII. GP.-NR

1145/AB

2004 -01- 26

zu 1221/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1221/J-NR/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Jarolim, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Freies Geleit für antisemitisch motivierte Friedhofsschändung“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1, 2, 3 und 7:

Der in der Anfrage bezeichnete Beschuldigte war seit 1996 für die österreichische Strafjustiz nicht greifbar, ein internationaler Haftbefehl konnte sieben Jahre nicht vollzogen werden. Als der flüchtige Beschuldigte durch seinen Verteidiger am 8. Juli 2003 dem Bundesministerium für Justiz bekundete, sich gegen die Erteilung des sicheren Geleites dem Strafverfahren in Österreich stellen zu wollen, stand das öffentliche Interesse an der Finalisierung dieser - einen schwerwiegenden Vorwurf betreffenden - Strafsache im Vordergrund der Überlegungen. Die mit 2.500 Euro festgelegte Sicherheitsleitung war nur von untergeordneter Bedeutung.

Bei der Erteilung des sicheren Geleites ist die Festlegung einer Kaution nicht zwingend vorgeschrieben. § 419 StPO bestimmt, dass einem flüchtigen Beschuldigten das sichere Geleit unter gewissen Voraussetzungen, allenfalls gegen eine Sicherheitsleistung, erteilt werden kann. Die Vermögensverhältnisse der Verwandtschaft haben in die Erwägungen zur Kautionshöhe nicht einzufließen.

Zu 4:

Ich war mit der Frage der Erteilung des sicheren Geleites nicht persönlich befasst.
Die Entscheidung traf die zuständige Fachabteilung meines Hauses mit Zustimmung
des Leiters der Sektion.

Zu 5 und 6:

Nein.

Zu 8:

Die Oberstaatsanwaltschaft Wien pflichtete mit Bericht vom 4. August 2003 einer die
Erteilung des sicheren Geleites befürwortenden Stellungnahme der Staatsanwalt-
schaft Wiener Neustadt bei. Der Standpunkt der Anklagebehörden ist für das Bun-
desministerium für Justiz zwar nicht bindend, aber doch richtungsweisend.

22. Jänner 2004

(Dr. Dieter Böhndorfer)